

# BILANZ

**ZhongDe Waste Technology AG , Frankfurt am Main  
(vormals: Hamburg)**

zum

31. Dezember 2011

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		13.000.000,00	13.000.000,00
entgeltlich erworbene Software		365,00	46,00	abzgl. Nennbetrag eigene Anteile		<u>-400.000,00</u>	<u>-347.560,00</u>
				Ausgegebenes Kapital		12.600.000,00	12.652.440,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		67.392.113,61	75.000.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		964,00	811,00	III. Gewinnrücklagen			
				Rücklage wegen eigener Anteile		400.000,00	347.560,00
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzgewinn		0,00	5.747.537,01
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000.000,00		38.180.000,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>50.100.000,00</u>	85.100.000,00	<u>50.100.000,00</u>	1. Steuerrückstellungen	7.337,00		7.337,00
				2. sonstige Rückstellungen	<u>2.144.173,00</u>	2.151.510,00	<u>366.500,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.149,98		120.437,14
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.424.785,03		5.379.962,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 8.706,00 (Vj. Euro 8.706,00)	<u>83.221,31</u>	4.508.006,34	<u>22.683,54</u>	Euro 165.149,98 (Vj. Euro 120.437,14)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		469.964,17	516.044,60	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.360.157,63		0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		30.477,10	52.007,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.360.157,63 (Vj. Euro 0,00)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>40.845,39</u>	7.566.153,00	9.743,76
				- davon aus Steuern Euro 14.655,41 (Vj. Euro 4.688,77)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 40.845,39 (Vj. Euro 9.743,76)			
		90.109.776,61	94.251.554,91			90.109.776,61	94.251.554,91

**Gewinn- und Verlustrechnung für die  
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011  
der ZhongDe Waste Technology AG, Frankfurt am Main  
(vormals: Hamburg)**

	<u>01.01.2011 - 12/31/2011</u>	<u>01.01.2010 - 12/31/2010</u>
	EUR	EUR
<b>1. sonstige betriebliche Erträge</b>	0.00	2,249.25
<b>2. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	75,995.60	78,224.83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16,861.84	16,803.15
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	617.74	1,204.47
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3,102,188.03	1,436,941.02
<b>5. Erträge aus Beteiligungen</b>	0.00	5,000,000.00
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 0,00 ; Vj. EUR 5.000.000,00 -		
<b>6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	2,505,000.00	2,505,000.00
- davon aus verbundenen Unternehmen		
- EUR 2.505.000,00 ; Vj. EUR 2.505.000,00 -		
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	229,209.73	3,319.86
- davon aus verbundenen Unternehmen		
- EUR 228.382,98; Vj. EUR 0,00 -		
<b>8. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	10,500,000.00	0.00
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>-10,961,453.48</u>	<u>5,977,395.64</u>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0.00	52,454.04
<b>11. Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)</b>	<u>-10,961,453.48</u>	<u>5,924,941.60</u>
<b>12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	3,857,537.01	1,536,756.82
<b>13. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	7,607,886.39	0.00
<b>14. Ertrag aus offener Absetzung des Nennbetrags eigener Aktien</b>	52,440.00	146,360.00
<b>15. Einstellung in die Rücklage wegen eigener Aktien</b>	52,440.00	146,360.00
<b>16. Aufwand aus dem Erwerb eigener Aktien</b>	503,969.92	1,714,161.41
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<u><u>0.00</u></u>	<u><u>5,747,537.01</u></u>

# **+Anhang für das Geschäftsjahr 2011**

## **A. Allgemeine Angaben über die Gesellschaft**

Die ZhongDe Waste Technology AG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) wurde am 4. Mai 2007 durch Sachgründung errichtet.

Seit dem 6. Juli 2007 ist die ZhongDe Waste Technology AG am Regierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, Deutschland, im Segment „Prime Standard“ unter dem Symbol „ZEF“ gelistet.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 wurde der satzungsmäßige Sitz der Gesellschaft von Hamburg nach Frankfurt am Main verlegt.

## **Gegenstand der Gesellschaft**

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen und Beteiligungen aus dem Bereich der Abfallentsorgung, insbesondere der Müllverbrennung, und des Abfallmanagements einschließlich damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

## **Konzernbeziehungen**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich neben dem satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand im Wesentlichen auf die Bereit- und Sicherstellung von ausreichend Liquidität für den gesamten ZhongDe Konzern. Sie ist Konzernobergesellschaft und erstellt einen Konzernabschluss nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sowie einen Konzernlagebericht nach § 315 HGB, die beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

## **B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss der AG**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 ff HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Infolge des § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB gilt die Gesellschaft trotz Nichterreicherung der entsprechenden Größenkriterien als große Kapitalgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

## **C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht der vorsichtig geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter angemessener Berücksichtigung von technischem Fortschritt und wirtschaftlicher Veralterung.

Der Wertansatz der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, soweit den Finanzanlagen ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Nennbetrag bzw. der rechnerische Wert von erworbenen **eigenen Anteilen** ist gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom „Gezeichneten Kapital“ abzusetzen. Die Differenz zwischen dem Nennbetrag und dem Kaufpreis der eigenen Anteile ist mit den frei verfügbaren Rücklagen bzw. Bilanzgewinn verrechnet worden. In Höhe des offen vom „Gezeichneten Kapital“ abgesetzten Betrages hat die Gesellschaft eine Rücklage wegen eigener Aktien gebildet, um eine Aufweichung des Kapitalschutzes gegenüber der früheren Rechtslage zu vermeiden.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen in Ansatz gebracht.

**Fremdwährungsverbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs oder mit dem höheren Entstehungskurs angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Bestehen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine daraus sich ergebende Steuerbelastung als passive **latente Steuer** anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuer angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

## **D. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

### **Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Anteile an der ZhongDE (China) Environmental Protection Co. Ltd., Beijing, VR China (Anteil 100%) und die Anteile an der Chung Hua Environmental Protection Assets (Holding) Group Ltd., Hongkong (Anteil 100%). Im Berichtsjahr wurde der Buchwert der ZhongDE (China) Environmental Protection Co. Ltd. mit EUR 10,5 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio.) außerplanmäßig vollständig im Wert berichtet. Der Buchwert der Anteile an der Chung Hua Environmental Protection Assets (Holding) Group Ltd. beträgt zum 31. Dezember 2011 EUR 35,0 Mio.

## **Ausleihungen**

Die Ausleihungen betreffen Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 50.100 (Vj. TEUR 50.100) an die Tochtergesellschaft Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. Sie haben jeweils eine feste Laufzeit von fünf Jahren und werden mit 5% p.a. verzinst. Die Laufzeit der Darlehen verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit ein Vertragspartner schriftlich kündigt.

Die Darlehen sollen für Investitionen in der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Co. Ltd. verwendet werden.

## **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Es bestehen Forderungen gegen die 100%ige Tochtergesellschaft Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd., Hongkong, im Wesentlichen aus Zinsansprüchen aus den gegebenen Darlehen (sonstige Vermögensgegenstände). Die Forderungen aus dem Kontokorrent werden mit 5% p.a. verzinst.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Steueransprüche aus Überzahlungen sowie Mietkautionen für das Büro in Frankfurt am Main bzw. Hamburg dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31. Dezember 2011 in Höhe von EUR 4.499.300,34 (Vj. EUR 5.393.939,59) innerhalb eines Jahres fällig.

## **Eigene Anteile**

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2010 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil an Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.300.000,00 zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden und gilt bis zum Ablauf des 28. Juni 2015.

Der Bestand an eigenen Aktien entspricht rechnerisch EUR 400.000 bzw. 3,08% des Grundkapitals. Der Erwerb der 400.000 eigenen Aktien erfolgte wie folgt:

2009:	September:	37.400	Stück
	Oktober:	43.000	Stück
	November:	37.050	Stück
	Dezember:	<u>83.750</u>	<u>Stück</u>
		201.200	Stück

2010:	Januar:	97.100	Stück
	Februar:	45.500	Stück
	November:	<u>3.760</u>	<u>Stück</u>
		146.360	Stück
2011:	Januar:	4.070	Stück
	Februar:	2.000	Stück
	März:	<u>46.370</u>	<u>Stück</u>
		52.440	Stück

Die Erwerbspreise für die Erwerbe der eigenen Aktien im Jahr 2011 lagen zwischen EUR 9,23 und EUR 11,06 pro Stück.

Die einzelnen Erwerbsvorgänge erfolgten jeweils, um der ZhongDe Waste Technology AG im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen die Möglichkeit zu geben, eigene Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten. Bei der Finanzierung wird dadurch eine bessere Flexibilität erreicht und der Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen zu den Geschäftspartnern in Asien ermöglicht.

### **Kapitalverhältnisse**

Das **Grundkapital** der ZhongDe Waste Technology AG beträgt zum 31. Dezember 2011 13.000.000 Euro. Dies ist eingeteilt in 13.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 6.500.000 durch die Ausgabe von bis zu insgesamt 6.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2009**).

Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, Aktien der ZhongDe Waste Technology AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.300.000,00 beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 28. Juni 2015. Der Erwerb der eigenen Aktien der Gesellschaft erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main ("Frankfurter Wertpapierbörse"), um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der ZhongDe Waste Technology AG, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung der Hauptversammlung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre

- Dritten im Rahmen von "Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerische Anteil am Grundkapital der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals, insgesamt also EUR 1.300.000,00, nicht übersteigen darf; diese prozentuale Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10% des Grundkapitals entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Wandlungspflichten verwendet werden, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise begründet werden. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt der Verwendung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden;
- unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

In Ergänzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben.

- Der Aktienerwerb darf außer auf den unter Einsatz von Verkaufsoptionen oder Kaufoptionen durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Optionen zu veräußern, welche die Gesellschaft zum Erwerb von eigenen Aktien bei Ausübung der Optionen verpflichten (Put-Optionen), Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, eigene Aktien bei Ausübung der Optionen zu erwerben (Call-Optionen) und eigene Aktien unter Einsatz einer Kombination aus Put- und Call-Optionen zu erwerben.
- Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen oder einer Kombination aus Put- und Call-Optionen sind auf einen Umfang von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu

EUR 650.000,00 beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss jeweils so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien aufgrund der Ausübung der Optionen bis spätestens zum Ablauf des 28. Juni 2015 erfolgt.

- Der Erwerb eigener Aktien durch Ausübung der Optionen darf nur erfolgen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass die Optionen nur mit Aktien bedient werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden.  
Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien durch Ausübung von Optionen, darf der bei Ausübung der Optionen zu zahlende Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag, an dem das betreffende Optionsgeschäft abgeschlossen wurde, an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main („Frankfurter Wertpapierbörse“), um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen zu zahlende und für Put-Optionen zu vereinnahmende Optionsprämie darf nicht mehr als 5% von dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktpreis der jeweiligen Option abweichen.
- Die Optionsgeschäfte müssen mit einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen („Finanzinstitut“) abgeschlossen werden. Ein Recht der Aktionäre, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben wurden, gelten die zuvor festgesetzten Bestimmungen zur Verwendung der erworbenen eigenen Aktien entsprechend.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 wurde die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 5 ergänzt:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 bis zum 31. Juli 2014 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die ausgewiesene **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB umfasst ausschließlich das Agio aus der Kapitalerhöhung vom 04. Juli 2007. Die Bildung einer gesetzlichen Rücklage ist daher nicht erforderlich (§ 150 Abs. 2 AktG). Im Geschäftsjahr 2011 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 7.607.886,39 gem. § 150 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 AktG zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages entnommen.

In Höhe des offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzten Betrages der eigenen Anteile



wurde eine **Rücklage wegen eigener Anteile** gebildet.

In den **Bilanzgewinn** von EUR 0,00 (Vj. EUR 5.747.537,01) wurde ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr nach Gewinnverwendung in Höhe von EUR 3.857.537,01 (Vj. EUR 1.536.756,82) einbezogen.

### **Rückstellungen**

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Kosten der Jahresabschlussprüfung und -erstellung, Steuerberatung, Urlaubsrückstände, Rechtsberatung, Aufsichtsratsvergütung, Investor- und Mediarelations sowie für eine Strafe wegen verspäteter Erfüllung einer Verpflichtung zur Einzahlung des gezeichneten Kapitals bei einem verbundenen Unternehmen.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 7.320.000 die gegenüber der ZhongDe China bestehende Einzahlungsverpflichtung auf das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 10,5 Mio. (sonstige Verbindlichkeiten).

## **E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr resultierten aus einer Dividende von EUR 5,0 Mio. der Chung Hua Environmental Protection Assets (Holding) Ltd., Hongkong.

### **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Die Ausleihungen an die Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. Hongkong wurden mit 5% verzinst und führten zu Zinserträgen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vj. EUR 2,5 Mio).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Kosten für Investor- und Mediarelations, Prüfung und Beratung, Aufsichtsratsvergütungen sowie die Zuführung für eine Rückstellung wegen verspäteter Erfüllung einer Verpflichtung zur Einzahlung des gezeichneten Kapitals bei der ZhongDe China.

## **Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Im Berichtsjahr wurde der Beteiligungsansatz an der ZhongDE (China) Environmental Protection Co. Ltd. vollständig außerplanmäßig in Höhe von EUR 10,5 Mio. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer und betragen im Vorjahr TEUR 52.

## **F. Sonstige Angaben**

Zum **Vorstand** ist bestellt:

Herr Zefeng Chen, Kaufmann, Fuzhou, VR China, Vorstandsvorsitzender  
zuständig für die Geschäftsführung und strategische Ausrichtung, Marketing und Vertrieb,  
Forschung und Entwicklung

Herr William Jihua Wang, Kaufmann, Peking, VR China  
zuständig für die Bereiche Finanzen, Controlling, Personalwesen und Investor Relations

## **Aufsichtsrat**

Herr Hans-Joachim Zwarg, selbstständiger Consultant, Sierksdorf, Vorsitzender,  
gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der Asian Bamboo AG, Hamburg (Vorsitzender des  
Aufsichtsrats) sowie bis zum 04.11.2011 Mitglied im Aufsichtsrat der HanseYachts AG,  
Greifswald.

Herr Prof. Dr. Bernd Neukirchen, Ingenieur der Verfahrenstechnik und selbstständiger  
Consultant, Essen, stellvertretender Vorsitzender,

Herr Feng-Chang Chang, selbstständiger Unternehmensberater/ CPA, Taiwan

## **Bezüge der Leitungsorgane**

Der **Vorstand** war für die Gesellschaft ohne Bezüge tätig. Die Vorstände sind lediglich Organ, es existiert kein Vorstandsanstellungsvertrag. Für ihre Tätigkeit erhalten die Vorstände von der Gesellschaft keine Vergütung. Neben ihrer Organstellung sind die Vorstände bei den Tochterunternehmen Geschäftsführer und erhalten dort für ihre Tätigkeit eine Vergütung. Es wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

## **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung am 28. Juni 2011 gemäß § 20 der Satzung mit Wirkung vom 01. Januar 2011 wie folgt festgelegt:

Die Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt für jedes volle Kalenderjahr seiner Tätigkeit EUR 45.000. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine um ein Drittel höhere Grundvergütung.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche erfolgsorientierte Vergütung von EUR 100,00 pro Cent des im jeweiligen Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinns je Aktie, soweit dieser

EUR 2,00 übersteigt. Die erfolgsorientierte Vergütung wird bis zu einem im Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinn je Aktie von maximal EUR 3,50 gezahlt. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt.

Die Grundvergütung wird fällig zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die variable Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2011 folgende Vergütungen:

in TEUR	2011	2010
Hans-Joachim Zwarg (Aufsichtsratsvorsitzender)	60	60
Prof. Dr.-Ing. Bernd Neukirchen (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	45	45
Dr. Quan Hao (bis zum 30. November 2010)	0	14
Feng-Chang Chang (ab 1. Dezember 2010)	45	1
	<b>150</b>	<b>120</b>

Die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer gehört nicht zu den gemäß § 285 Nr. 9 a HGB angabepflichtigen Bezügen des Aufsichtsrats. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

### **Honorar für die gesetzliche Abschlussprüfung**

Die Hauptversammlung hat am 28. Juni 2011 die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 gewählt. Hinsichtlich der Höhe der Honorare verweisen wir gemäß § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB auf die Angaben im Konzernanhang.

### **Beteiligungen zum 31.12.2011<sup>1</sup>**

Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd., Hongkong  
Unmittelbarer Anteil 100,00%

Eigenkapital	TEUR 42.714
Jahresergebnis	TEUR 6.170

Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd., Fuzhou, VR China  
Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR 74.326
Jahresergebnis	TEUR 1.721

Beijing ZhongDe Environmental Protection Technology Co. Ltd., Peking, VR China  
Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR -4.172
Jahresergebnis	TEUR 233

Xianning ZhongDe Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Xinjiang, VR China  
Mittelbarer Anteil 100,0%

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf IFRS-Jahresabschlüsse (HB II) zum 31. Dezember 2011.

Eigenkapital	TEUR 14.857
Jahresergebnis	TEUR 208

Feicheng FengQuan Waste Disposal Co. Ltd., Feicheng, VR China  
Mittelbarer Anteil 100,0

Eigenkapital	TEUR 1.029
Jahresergebnis	TEUR -232

Zhoukou FengQuan Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Zhoukou, VR China  
Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR 11.789
Jahresergebnis	TEUR -1.041

Kunming FengDe Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Kunming, VR China  
Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR 10.861
Jahresergebnis	TEUR -522

Lanzhou FengQuan Environmental Electric Power Co. Ltd., Lanzhou, VR China  
Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR 1.224
Jahresergebnis	TEUR -1

ZhongDe (China) Environmental Protection Co. Ltd., Peking, VR China  
Unmittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR 5.385
Jahresergebnis	TEUR -3.676

### **Mitarbeiteranzahl**

Die Gesellschaft hat zwei Mitarbeiter.

### **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien der ZhongDe Waste Technology AG unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Der Gesellschaft sind im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Transaktionen gemeldet worden:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien an der Gesellschaft.

#### **Aktienbesitz des Vorstands:**

Herr Zefeng Chen, Fuzhou, Fujian, VR China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sich sein Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 5. Juli 2007 auf 52,33% (6.803.200 Stimmrechte) belief. Am 12. Juli 2007 (Datum der erstmaligen Zulassung der Aktien) hat er 200.000 Aktien zu einem Kurs von EUR 26,00 außerbörslich veräußert. Am 29. Juli 2008 hat er 9.120 Aktien zu einem Preis von

EUR 22,92 an der Frankfurter Börse gekauft und am 18. September 112.319 Aktien als Wertpapierleihe außerbörslich gegeben. Zum 17. März 2009 wurde die Wertpapierleihe vom 18. September 2008 rückabgewickelt, so dass Herr Chen zum 31. Dezember 2011 bezogen aus sämtliche Aktien der Gesellschaft 50,86% (6.612.320 Stimmrechte), bezogen auf zum 31. Dezember 2011 in Umlauf befindlichen Aktien 52,48% hält.

### **Anteilsbesitz an der ZhongDe Waste Technology AG**

10. Juli 2007:

Die 9998 Holding Ltd., Apia Samoa, VR China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology am 10. Juli 2007 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,24% betrug (das entspricht 1.072.284 Stimmrechten).

Die Hao Capital China Fund LP, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 10. Juli 2007 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,24% betrug (das entspricht 1.072.284 Stimmrechten).

8,24% der Stimmrechte (das entspricht 1.072.284 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechtsanteile wurden der 9998 Holding Ltd., Apia Samoa, VR China, deren Stimmrechtsanteil unmittelbar 3% übersteigt, zugerechnet.

27. Februar 2008:

- Die Noonday Capital Partners, L.L.C., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,01% der Stimmrechte (das entspricht 391.719 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors II, L.P., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,42% der Stimmrechte (das entspricht 314.319 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Tincum Partners, L.P., Albany, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,05% der Stimmrechte (das entspricht 396.219 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Institutional Partners III, L.P., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,04% der Stimmrechte (das entspricht 395.519 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

- Die Farallon Capital Institutional Partners II, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,02% der Stimmrechte (das entspricht 393.519 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Institutional Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,74% der Stimmrechte (das entspricht 356.019 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,66% der Stimmrechte (das entspricht 346.319 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Noonday Offshore Inc., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,84% der Stimmrechte (das entspricht 368.919 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors, Inc., Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 1,71% der Stimmrechte (das entspricht 222.400 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Folgende Parteien haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten haben:

- Thomas F. Steyer, USA;
- Noonday Capital L.L.C., Wilmington, USA;
- Noonday Asset Management L.P., Wilmington, USA;
- Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd., Singapur, Singapur;
- Noonday Global Management, Ltd., George Town, British West Indies;
- Farallon Capital Management, L.L.C., Wilmington, USA; und
- Farallon Partners, L.L.C., Wilmington, USA.

Zum 16. Januar 2008 verfügten die unter (1) bis (7) Genannten über 398.119 der insgesamt 13.000.000 Stimmrechte an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, was einem Stimmrechtsanteil von 3,06% aller Stimmrechte entspricht.

- 3,06% dieser Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden Thomas F. Steyer gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Außerdem werden davon 1,49% (das entspricht 193.200 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 1,58% (das entspricht 204.919 Stimmrechten) ebenfalls gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.
- 3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Capital L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.
- 3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management L.P. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.
- 3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.
- 3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Global Management, Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.
- 1,58% der Stimmrechte (das entspricht 204.919 Stimmrechten) werden der Farallon Capital Management, L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG und 1,49% der Stimmrechte (das entspricht 193.200 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Der Farallon Partners, L.L.C. werden 3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sowie 1,49% der Stimmrechte (das entspricht 193.200 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 zugerechnet.

#### 13. Juni 2008:

- Die Noonday Capital Partners, L.L.C., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,513% der Stimmrechte (das entspricht 326.696 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors II, L.P., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,019% der Stimmrechte (das entspricht 262.418 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Tincum Partners, L.P., Albany, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 13. Mai 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 0 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 0% aller Stimmrechte.
- Die Farallon Capital Institutional Partners III, L.P., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies

entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,538% der Stimmrechte (das entspricht 329.957 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

- Die Farallon Capital Institutional Partners II, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,526% der Stimmrechte (das entspricht 328.432 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Institutional Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,271% der Stimmrechte (das entspricht 295.199 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,218% der Stimmrechte (das entspricht 288.332 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Noonday Offshore Inc., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,364% der Stimmrechte (das entspricht 307.371 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors, Inc., Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 1,433% der Stimmrechte (das entspricht 186.323 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Folgende Parteien haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten haben:

- Thomas F. Steyer, USA;
  - Noonday Capital L.L.C., Wilmington, USA;
  - Noonday Asset Management L.P., Wilmington, USA;
  - Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd., Singapur, Singapur;
  - Noonday Global Management, Ltd., George Town, British West Indies;
  - Farallon Capital Management, L.L.C., Wilmington, USA; und
  - Farallon Partners, L.L.C., Wilmington, USA.
- Zum 4. Juni 2008 verfügten die unter (1) bis (7) Genannten über 332.104 der insgesamt 13.000.000 Stimmrechte an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, was einem Stimmrechtsanteil von 2,555% aller Stimmrechte entspricht.



- 2,555% dieser Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden Thomas F. Steyer gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Außerdem werden davon 1,243% (das entspricht 161.590 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 1,312% (das entspricht 170.514 Stimmrechten) ebenfalls gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.
- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Capital L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.
- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management L.P. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.
- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.
- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Global Management, Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.
- 1,312% der Stimmrechte (das entspricht 170.514 Stimmrechten) werden der Farallon Capital Management, L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG und 1,243% der Stimmrechte (das entspricht 161.590 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.
- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und außerdem werden 1,243% der Stimmrechte (das entspricht 161.590 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 werden der Farallon Partners, L.L.C. zugerechnet.

#### 9. Dezember 2009:

- Die Fortis Investment Management Netherlands N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 5. November 2009 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 3,08% beträgt. Dies entspricht 400.000 Stimmrechten.
- Hiervon werden ihr 3,08% (400.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von der BNP Paribas OBAM N.V. (vormals Fortis OBAM N.V.) zugerechnet.
- Die BNP Paribas OBAM N.V. (vormals Fortis OBAM N.V.), Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 5. November 2009 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 3,08% beträgt. Dies entspricht 400.000 Stimmrechten.

#### 7. Februar 2012:

- 891 Venture Limited, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns nach § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 5. Juli 2007 (Datum der erstmaligen Zulassung der Aktien der ZhongDe Waste Technology AG) 11,92% (1.550.000 Stimmrechte) betragen hat.
- Sämtliche Stimmrechte wurden von der 9998 Holding Limited, Apia, Samoa, gehalten und wurden der 891 Venture Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Hao Capital China Fund LP zugerechnet.
- 891 Venture Limited, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG

am 10. Juli 2007 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 8,24% (1.072.284 Stimmrechte) betragen hat.

- Sämtliche Stimmrechte wurden von der 9998 Holding Limited, Apia, Samoa, gehalten und wurden der 891 Venture Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Hao Capital China Fund LP zugerechnet.

22. März 2012:

- BNP Paribas Investment Partners S.A., Paris, Frankreich, hat uns am 26. März 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 27. Februar 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (389.111 Stimmrechte) betrug.

### **Anmerkung zu § 285 Nr. 16 HGB**

### **Entsprechenserklärung nach § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19. April 2012 erklärt, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit den folgenden Abweichungen gefolgt ist und folgen wird:

- Ziffer 2.3.1 Satz 3 und Ziffer 2.3.3 Satz 2 erwähnen die Briefwahl, ohne ausdrücklich zu empfehlen, eine Briefwahl vorzusehen. Nach Auffassung der Gesellschaft ist die Briefwahl noch mit zahlreichen praktischen und rechtlichen Problemen behaftet. Der Vorstand hat sich daher für die Hauptversammlung 2012 – wie bereits für die Hauptversammlung 2011 – entschlossen, von der ihm nach § 23 Abs. 6 der Satzung eingeräumten Ermächtigung, die Stimm-abgabe auch im Wege der Briefwahl zu ermöglichen, keinen Gebrauch zu machen. Aktionäre haben aber unverändert die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter auf elektronischem Wege zu bevollmächtigen.
- Ziffer 4.2.2 bis Ziffer 4.2.4 des Kodex enthalten Empfehlungen bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch die Gesellschaft. Da die Mitglieder des Vorstandes der ZhongDe Waste Technology AG nur über Dienstverträge mit der chinesischen Betriebsgesellschaft Fujian FengQuan Environmental Protection Equipment Ltd., aber nicht über Dienstverträge mit der Aktien-gesellschaft selbst verfügen, finden die Empfehlungen nach Ziffer 4.2.2 und Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.
- Nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des Kodex wird die Festlegung einer Altersgrenze empfohlen. Das Unternehmen hat keine Altersgrenze für Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Das Unternehmen hält sich damit die Möglichkeit offen, von Fall zu Fall Mitglieder in den Vorstand oder den Aufsichtsrat zu berufen, die eine bestimmte Altersgrenze bereits überschritten haben. Das Unternehmen hält es nicht für sinnvoll, die Tätigkeit an eine bestimmte Altersgrenze zu knüpfen, sondern hält die fachliche Qualifikation und Erfahrung der betreffenden Mitglieder für wichtiger. Die Gesellschaft weicht damit von der Empfehlung nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.
- Ziffer 7.1.2 des Kodex sieht vor, dass der Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahres und die Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Quartals veröffentlicht werden sollen. Die Gesellschaft hat diese Zeitvorgaben bislang noch nicht ein-ge-halten. Der Grund hierfür liegt in der

internationalen Holding-Struktur und einigen sprachlichen Herausforderungen bei der Erstellung der Berichte. Das Unternehmen hat bisher seinen Schwerpunkt auf eine sorgfältige und genaue Erstellung der Berichte und Abschlüsse gelegt und weniger auf die exakte Einhaltung der vorgesehenen Frist und wird dies auch zukünftig tun.

Nähere Angaben hierzu sind unter [www.zhongdetech.de](http://www.zhongdetech.de) erläutert.

### **Vorschlag über die Gewinnverwendung**

Aufgrund des Bilanzgewinns von EUR 0,00 liegt kein ausschüttungsfähiger Betrag vor.

Frankfurt am Main, 13. Juli 2012,

Zefeng Chen  
Vorstandsvorsitzender

William Jihua Wang  
Mitglied des Vorstandes

Entwicklung des Anlagevermögen

ZhongDe Waste Technology AG

	Historische Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.11	Zugänge	Abgänge	31.12.11	01.01.11	Zugänge	Abgänge	31.12.11	31.12.11	31.12.10
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Software	74,95	549,45	74,95	549,45	28,95	186,45	30,95	184,45	365	46
<b>II. Sachanlagen</b>										
andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung	3.499,07	584,29	0,00	4.083,36	2.688,07	431,29	0,00	3.119,36	964,00	811,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.180.000,00	7.320.000,00	0,00	45.500.000,00	0,00	10.500.000,00	0,00	10.500.000,00	35.000.000,00	38.180.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.100.000,00	0,00	0,00	50.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.100.000,00	50.100.000,00
	<u>88.280.000,00</u>	<u>7.320.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>95.600.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.500.000,00</u>	<u>85.100.000,00</u>	<u>88.280.000,00</u>
	<u>88.283.574,02</u>	<u>7.321.133,74</u>	<u>74,95</u>	<u>95.604.632,81</u>	<u>2.717,02</u>	<u>10.500.617,74</u>	<u>30,95</u>	<u>10.503.303,81</u>	<u>85.101.329,00</u>	<u>88.280.857,00</u>

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

## 1. Geschäft und Umfeld

ZhongDe Waste Technology AG ist oberstes Mutterunternehmen und Holdinggesellschaft des ZhongDe-Konzerns.

Der ZhongDe-Konzern ist ein bekanntes Unternehmen in der Projektentwicklung und dem Betrieb von großen Müllverbrennungsanlagen mit Stromerzeugung in China. Das operative Geschäft des ZhongDe-Konzerns wird von der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd., Fuzhou, einer GmbH nach dem Recht der Volksrepublik China, sowie von deren Tochtergesellschaften durchgeführt. Alle Anteile der FengQuan werden von der Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd., Hong Kong (kurz: Chung Hua), Hong Kong, gehalten.

Die ZhongDe Waste Technology AG ist zum 31. Dezember 2011 an folgenden Tochterunternehmen unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt:

	in TEUR	Anteil (direkt/indirekt)
1.	ZhongDe (China) Environmental Protection Co. Ltd., Peking, VR China	Direkt 100 %
2.	Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd., Hongkong	Direkt 100 %
3.	Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd., Fuzhou, VR China	Indirekt 100 %
4.	Beijing ZhongDe Environmental Protection Technology Co. Ltd., Peking, VR China	Indirekt 100 %
5.	Zhoukou FengQuan Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Zhoukou, VR China	Indirekt 100 %
6.	Feicheng FengQuan Waste Disposal Co. Ltd., Feicheng, VR China	Indirekt 100 %
7.	Xianning ZhongDe Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Xinjiang, VR China	Indirekt 100 %
8.	Kunming FengDe Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Kunming, VR China	Indirekt 100 %
9.	Lanzhou FengQuan Environmental Electric Power Co., Ltd., Lanzhou, VR China	Indirekt 100 %

## 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahrs 2011 im Überblick

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 35,0 Mio. (Vorjahr EUR 38,2 Mio.) betreffen mit EUR 35,0 Mio. (Vorjahr EUR 35,0 Mio.) das verbundene Unternehmen Chung Hua Environmental Protection Assets (Holding) Group. Ltd, - kurz Chung Hua - das als Zwischenholding insbesondere sämtliche Anteile an der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Co. Ltd. hält. Die Chung Hua Environmental Protection Assets (Holding) Group. Ltd erzielte im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss i.H.v EUR 6,2 Mio., das Eigenkapital beträgt EUR 42,7 Mio.

Die Anteile an der ZhongDe China von EUR 10,5 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio.) wurden vollständig auf einen niedrigeren beizulegenden Wert von EUR 0,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Die Einlageverpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Tochtergesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7,3 Mio. Die ZhongDe China erzielte im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag i.H.v EUR 3,7 Mio., das Eigenkapital beträgt EUR 5,4 Mio.

Die Ausleihungen betreffen Darlehen in Höhe von EUR 50,1 Mio. an der Chung Hua (Vorjahr EUR 50,1 Mio.), mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem vereinbarten Zinssatz von 5 % p.a.

Das Finanzanlagevermögen wird zu 94,5 % durch Eigenkapital finanziert und beträgt 94,4 % (Vorjahr: 93,7 %) der Bilanzsumme.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr EUR 5,4 Mio.) gegen Chung Hua resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der ausgereichten Darlehen (EUR 2,5 Mio.).

Die liquiden Mittel betragen EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,5 Mio.).

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden eigene Aktien im Umfang von 52.440 Stück zu einem Preis von insgesamt EUR 0,5 Mio. erworben. Zum Stichtag hat die Gesellschaft 400.000 Stückaktien im eigenen Bestand.

Das Eigenkapital beträgt EUR 80,4 Mio. (Vorjahr EUR 93,7 Mio.); die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 89,2% (Vorjahr: 99,5%).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie der Risikovorsorge wegen einer möglichen Strafzahlung aufgrund der verspäteten Einlageleistung gegenüber der ZhongDe China.

Der Jahresfehlbetrag 2011 beträgt EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 5,9 Mio.) und resultiert in erster Linie aus der außerplanmäßigen Abschreibungen der 100% igen Beteiligung an der ZhongDe China Environmental Protection Co. Ltd. – kurz: ZhongDe China - von EUR 10,5 Mio. sowie der o.g. Risikovorsorge in Höhe von EUR 1,0 Mio. Das um diese Sondereffekte bereinigte Ergebnis der Gesellschaft beträgt EUR 0,6 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der fehlenden Beteiligungserträge von der Chung Hua Environmental Protection Assets ( Holdings) Group Ltd., die im Vorjahr eine Dividende von EUR 5,0 Mio. ausgezahlt hat, wesentlich niedriger.

Die Verwaltungskosten innerhalb des Posten sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) werden vollständig von den Zinserträgen aus Kapitalanlagen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Festgelder) von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr EUR 2,5 Mio.) gedeckt.

Das Jahresergebnis wurde im Vorjahr durch Ertragssteuern in Höhe von TEUR 52 belastet. Steuerliche Verlustvorträge aus Vorjahren bestehen zum 31. Dezember 2011 in Höhe von TEUR 63.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2011 beträgt durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 7,6 Mio. EUR 0,00 (Vorjahr: Bilanzgewinn EUR 5,7 Mio.).

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2011 auf EUR 2,3 Mio. (2010: Mittelzufluss EUR 3,2 Mio.). Ursache für den Mittelzufluss ist Reduzierung der Dividendenforderung gegen Chung Hua und die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der ZhongDe China.

Demgegenüber steht der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr Mittelabfluss von EUR 3,6 Mio.) für den Erwerb der eigenen Anteile von EUR 0,5 Mio. und der Auszahlung der Dividenden von EUR 1,9 Mio. gegenüber. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio.) ist im Vorjahr ausschließlich auf den Erwerb der Anteile an der ZhongDe China zurückzuführen.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochterunternehmen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

TEUR	Teilkonzern Chung Hua		ZhongDe China	
	2011	2010	2011	2010
<b>Umsatzerlöse</b>	30.570	30.626	1.835	2.770
<b>Bruttoergebnis</b>	3.784	6.836	330	551
<b>EBIT</b>	-1.278	3.409	-3.436	-1.455
<b>Jahresergebnis</b>	-2.533	5.831	-3.676	-1.348
<b>Eigenkapital</b>	74.875	77.778	5.385	1.958
<b>Eigenkapitalquote</b>	38%	47%	38%	42%
<b>Mitarbeiter</b>	275	307	110	96

Abschließend betrachtet ist die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2011 gekennzeichnet durch die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen der Anteile an der ZhongDe China. Die Abschreibung in Höhe von EUR 10,5 Mio. wirkt sich sowohl auf die Ertragslage als auch auf die Vermögenslage belastend aus. Die Finanzlage ist zudem durch die Einlageverpflichtung auf das gezeichnete Kapital der ZhongDe China negativ beeinflusst.

### 3. Vergütungsbericht

Für die Festlegung der Vergütung ist nach §§ 87 Abs. 1, 107 Absatz 3 Satz 3 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Die gegenwärtig getroffenen Vergütungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands der ZhongDe Waste Technology AG wurden vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung am 5. August 2009 getroffen. Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft orientiert sich gleichwohl an der Größe, dem Tätigkeitsbereich sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der ZhongDe Waste Technology AG. Die Vergütung des Vorstands besteht derzeit nur aus einem erfolgsunabhängigen festen Gehalt.

Die Vorstandsmitglieder der ZhongDe Waste Technology AG erhielten im Jahr 2011 folgende feste Vergütung<sup>1</sup>:

in TEUR	2011	2010
Zefeng Chen	26	14
Jiuhua Wang	22	20
	<b>48</b>	<b>34</b>

### Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 20 Absatz der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Vergütung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 28. Juni 2011 folgende Vergütung für den Aufsichtsrat beschlossen:

Die Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt für jedes volle Kalenderjahr seiner Tätigkeit EUR 45.000. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine um ein Drittel höhere Grundvergütung.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche erfolgsorientierte Vergütung von EUR 100,00 pro Cent des im jeweiligen Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinns je Aktie, soweit dieser EUR 2,00 übersteigt. Die erfolgsorientierte Vergütung wird bis zu einem im Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinn je Aktie von maximal EUR 3,50 gezahlt. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt. Die Grundvergütung wird fällig zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die variable Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet.

Darüber hinaus werden Aufwendungen und Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind, sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, ersetzt.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde den Aufsichtsräten folgende Vergütung ausgezahlt:

in TEUR	2011	2010
Hans-Joachim Zwarg (Aufsichtsratsvorsitzender)	60	60
Prof. Dr.-Ing. Bernd Neukirchen (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	45	45
Dr. Quan Hao (bis zum 30. November 2010)	0	14
Feng-Chang Chang	45	1
	<b>150</b>	<b>120</b>

Die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer gehört nicht zu den gemäß § 285 Nr. 9 a HGB angabepflichtigen Bezügen des Aufsichtsrats. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die im Vorjahr ausgewiesene Vergütung wurde mit Umsatzsteuer ausgewiesen, da die ZhongDe Waste Technology AG nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

<sup>1</sup> Die Bezüge wurden bei den Tochtergesellschaften aufwandswirksam erfasst und bezahlt. Die Vorstände sind lediglich Organ, es existiert kein Vorstandsanstellungsvertrag. Für ihre Tätigkeit erhalten die Vorstände von der Gesellschaft keine Vergütung. Neben ihrer Organstellung sind die Vorstände bei den Tochterunternehmen Geschäftsführer und erhalten dort für ihre Tätigkeit eine Vergütung.



#### **4. Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

##### **1. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der ZhongDe Waste Technology AG beträgt EUR 13.000.000,00 und ist eingeteilt in 13.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Inhaberstückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

##### **2. Beschränkung der Stimmrechte oder der Rechte zur Übertragung der Aktien**

Gemäß der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Satzung sieht keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Aktien vor. Zum 13. Juli 2012 hielt die ZhongDe Waste Technology AG eigene Aktien. Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus diesen eigenen Aktien keine Stimm- oder sonstigen Rechte zu. Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte und des Rechts zur Übertragung von Aktien an der ZhongDe Waste Technology AG sind dem Vorstand nicht bekannt.

##### **3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der ZhongDe Waste Technology AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Zefeng Chen, hält 50,8% der Aktien an der ZhongDe Waste Technology AG, die ihm eine entsprechende Anzahl an Stimmrechten vermitteln. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass es andere Aktionäre gibt, die mehr als 10 % des Grundkapitals halten.

##### **4. Keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

##### **5. Stimmrechtsausübung durch am Grundkapital beteiligte Arbeitnehmer**

Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

##### **6. Ernennung und Entlassung von Mitgliedern des Vorstandes sowie Änderung der Satzung**

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder gemäß § 84 AktG für eine Amtszeit von jeweils längstens fünf Jahren. Jede Verlängerung der Laufzeit erfordert einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss und kann nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit beschlossen werden. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht einen Ersatz für ein fehlendes und notwendiges Vorstandsmitglied auf Antrag jeder beliebigen Person, die ein schutzwürdiges Interesse daran hat (z. B. andere Vorstandsmitglieder) gemäß § 85 AktG bestellen. Dieses Amt würde jedoch dann beendet, wenn der Mangel behoben ist, z. B. sobald der Aufsichtsrat das fehlende Mitglied des Vorstands nachernannt hat. Die Entlassung von Vorstandsmitgliedern ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 und 3 AktG möglich. Wichtige Gründe sind z. B. allgemeine Vernachlässigung

von Pflichten, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Ausübung der Pflichten oder der Entzug des Vertrauens durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der ZhongDe Waste Technology AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand der ZhongDe Waste Technology AG besteht zurzeit aus zwei Mitgliedern. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der ZhongDe Waste Technology AG kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Satzung kann gemäß § 179 AktG durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 AktG bedarf eine Änderung der Satzung einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann grundsätzlich eine andere Kapitalmehrheit vorsehen. Die Satzung der ZhongDe Waste Technology AG macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Gemäß § 26. Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, falls nicht das Gesetz oder diese Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Das Erfordernis der einfachen Mehrheit gilt auch – soweit gesetzlich zulässig – für Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen. Daneben ist der Aufsichtsrat gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen herbeizuführen, soweit sich diese Änderungen nur auf die Fassung der Satzung beziehen.

## **7. Recht des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der ZhongDe Waste Technology AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem oder mehreren Schritten bis zum 31. Juli 2014 bis zu einem Betrag von EUR 6.500.000,00 durch die entsprechende Ausgabe von bis zu 6.500.000 Inhaberstückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2009). Es können jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Juli 2009 ermächtigt, Optionsscheine und/oder Wandelschuldverschreibungen („Schuldverschreibungen“) mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren und in einem Gesamtvolumen von bis zu insgesamt EUR 195.000.000 gegen Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten auf den Erwerb von bis zu insgesamt 6.500.000 Aktien auszugeben. Diese Ermächtigung ist gültig bis zum 31. Juli 2014. Die Aktionäre haben grundsätzlich Bezugsrechte bezogen auf die Schuldverschreibungen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch einen Verwässerungsschutz zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen vorsehen.

Zur Bedienung der Schuldverschreibungen werden zwei bedingte Kapitalien in einem Betrag von jeweils EUR 3.250.000 durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital I und II) geschaffen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 von der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2014 begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Ferner wurde der Vorstand von der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2010 ermächtigt, bis zu insgesamt 1.300.000 Aktien der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2015 zu erwerben. Die Ermächtigung kann innerhalb dieses Zeitraums einmalig oder mehrmals zu einem oder mehreren Zwecken ausgeübt werden. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie den Eröffnungskurs im Xetra-Handelssystem am Tag des Erwerbs um nicht mehr als 10 % überschreiten oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb eigener Aktien im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots, darf der gewährte Erwerbspreis den durchschnittlichen Schlussauktionspreis im Xetra-Handelssystem während des 4. und 10. Tages vor Veröffentlichung des Erwerbsangebots um nicht mehr als 20% überschreiten oder unterschreiten.

Neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung der Hauptversammlung erworben wurden, jeweils einmalig oder mehrmals zu nutzen, um diese eigenen Aktien (i) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten, (ii) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (iii) zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden oder (iv) unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

## **8. Change-of-Control-Regelungen**

Vereinbarungen mit der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

## **9. Keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Vereinbarungen zwischen Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern einerseits und der Gesellschaft andererseits, die für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots eine Entschädigungszahlung vorsehen, bestehen nicht.

## 5. Corporate Governance Bericht

### Corporate bei der ZhongDe-Gruppe

ZhongDe Waste Technology AG ist den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Corporate Governance verpflichtet. Die Corporate Governance bei ZhongDe ist auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet und basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Wir leiten das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Angestellten aus einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand ab. Diese enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen ist charakterisiert durch eine offene Unternehmenskommunikation und eine große Sorgfalt im Bezug auf Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement.

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 ist der Deutschen Corporate Governance Kodex der Maßstab für eine gute Corporate Governance in Deutschland. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der ZhongDe Waste Technology AG unterstützen ausdrücklich den Kodex und seine Ziele.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit Fragen der Unternehmensführung und insbesondere den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und am 12. April 2012 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärungen werden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der ZhongDe Waste Technology AG unter [www.zhongde-ag.de](http://www.zhongde-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Bis auf die dort genannten Ausnahmen folgte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 und wird ihnen auch zukünftig folgen:

Die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir auf unserer Homepage (<http://www.zhongde-ag.de/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

## **Angaben zur Unternehmensführung**

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrecht oder Höchststimmrecht sowie Vorzugsaktien bestehen nicht. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

In der Einladung zur Jahreshauptversammlung sowie zu allen anderen Hauptversammlungen werden insbesondere die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [[www.zhongde-ag.com/investor\\_relations/hauptversammlung.html](http://www.zhongde-ag.com/investor_relations/hauptversammlung.html)] zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz- und die Abstimmungsergebnisse.

### **Funktionen des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften hat die ZhongDe Waste Technology AG zwei Organe, den Vorstand und den Aufsichtsrat, die beide unabhängig voneinander sind.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird, und die Durchführung dieser Strategie. Dies beinhaltet die Geschäftsleitung und die Investitionsstrategie hinsichtlich der finanziellen Mittel, die Personalpolitik und die Einstellung von Mitarbeitern in leitender Position sowie die Präsentation der ZhongDe Gruppe auf dem Kapitalmarkt und in der Öffentlichkeit. Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die ZhongDe Gruppe wichtig sind, zu informieren.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats sind die Kontrolle und die Beratung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist ferner verantwortlich für die Ernennung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung ihrer Vergütung sowie die Prüfung und Billigung der Abschlüsse der Gesellschaft. Zusätzlich ist der Aufsichtsrat verantwortlich dafür, über die Genehmigung von Geschäften von besonderer Bedeutung, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu entscheiden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik und alle Themen von Bedeutung für die ZhongDe Gruppe in Bezug auf die Planung, Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und das Risikomanagementsystem. Die Berichte des Vorstands behandeln ferner die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln in der ZhongDe Gruppe.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse der Gesellschaft eng zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist die Sicherstellung des Bestands der Gesellschaft und nachhaltiges Wachstum.

## **Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt, der außerdem die Anzahl der Vorstandsmitglieder festlegt. Zurzeit besteht der Vorstand der ZhongDe Waste Technology AG aus zwei Mitgliedern: Herrn Zefeng Chen (Vorsitzender und Chief Executive Officer) und Herrn William Jiuhoa Wang (Finanzvorstand).

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach § 95 und § 96 AktG zusammen und besteht aus drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder sind Herr Hans-Joachim Zwarg (Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Bernd Neukirchen (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Feng-Chang Chang. Herr Feng-Chang Chang wurde vom Amtsgericht Hamburg mit Wirkung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, an der nächsten Jahreshauptversammlung Herrn Feng-Chang Chang zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex müssen dem Aufsichtsrat Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass diese Kriterien erfüllt sind. Sein Vorsitzender ist als früherer Finanzvorstand eines börsennotierten deutschen Unternehmens qualifiziert und erfahren in den Bereichen des deutschen und internationalen Bilanz-, Aktien- und Kapitalmarktrechts. Professor Dr. Neukirchen ist Professor für Wissenschaft und Technik und somit qualifiziert, den Aufsichtsrat in allen Belangen hinsichtlich der Technologie der Gesellschaft zu beaufsichtigen und zu beraten. Herr Feng-Chang Chang als zertifizierter Wirtschaftsprüfer ist qualifiziert in den Bereichen internationale Finanzierung und Bilanzierung mit besonderen Kenntnissen über chinesische Unternehmen und vor allem die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Außerdem soll der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit der Gesellschaft, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat hat diese Anforderungen im Detail erörtert. Seiner Ansicht nach sind die Anforderungen hinsichtlich Internationalität und potenziellen Interessenkonflikten erfüllt. Potenzielle Interessenkonflikte werden dadurch vermieden, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von § 100 (5) AktG und Ziffer 5.4.2 des Kodex unabhängig sind. Die internationale Tätigkeit der Gesellschaft umfasst hauptsächlich Deutschland und China. Dementsprechend besteht der Aufsichtsrat bereits heute aus zwei Mitgliedern deutscher Herkunft sowie einem Mitglied chinesischer Herkunft. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, diese Internationalität und Unabhängigkeit seiner Mitglieder bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualifikation und der Erfahrung seiner Mitglieder zu sichern. Darüber hinaus beabsichtigt der Aufsichtsrat, ab der nächsten ordentlichen Aufsichtsratswahl nach der Jahreshauptversammlung 2012 für eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat zu sorgen. In dieser Hinsicht wird zunächst beabsichtigt, eine weibliche Kandidatin zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat wird daher nach geeigneten Kandidatinnen Ausschau halten. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über den Status der Umsetzung im Corporate Governance-Bericht informieren.

Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat haben Ausschüsse gebildet. Die Zusammensetzung beider Gremien aus zwei (Vorstand) bzw. drei Mitgliedern (Aufsichtsrat) ,

gewährleisten ein effektives Arbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen bietet daher – zumindest momentan – keine Vorteile.

### **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats individuell veröffentlicht. Die allgemeinen Regelungen des Vergütungssystems und die Vergütung selbst sind im Einzelnen im Vergütungsbericht veröffentlicht, der Teil des Lageberichts ist (Seite 3 - 4).

### **Directors' Dealings**

Nach § 15 a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) haben Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Führungspersonen sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der ZhongDe Waste Technology AG unverzüglich der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von EUR 5.000,00 innerhalb eines Kalenderjahres überschritten wird. In Bezug auf das Geschäftsjahr 2011 wurden der ZhongDe Waste Technology AG keine Geschäfte mitgeteilt, an denen Mitglieder des Vorstand und des Aufsichtsrats beteiligt waren.

Die Mitglieder des Vorstands halten direkt oder indirekt insgesamt [50,8] % der Aktien an der ZhongDe Waste Technology AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten keine Aktien an der ZhongDe Waste Technology AG.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss und die Quartalsabschlüsse der ZhongDe Gruppe werden nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt, der Einzelabschluss der ZhongDe Waste Technology AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die gesetzliche Basis für die Gewinnverteilung ist der Einzelabschluss nach HGB.

Der Einzel- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand erstellt. Die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses obliegt dem Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung bestellt wird. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, von der Hauptversammlung am 28. Juni 2011 bestellt. Der Einzel- und der Konzernabschluss, die vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft wurden, werden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

### **Corporate Compliance**

Die Einhaltung der für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien wird bei der ZhongDe Waste Technology AG als wesentlicher Teil der Unternehmensführung verstanden. Die Gesellschaft hat interne Richtlinien und einen Verhaltenskodex entwickelt, den jeder Angestellte der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen einhalten muss, um gesetzliche Regelungen und interne Regeln zu erfüllen. Die Gesellschaft unternimmt große Anstrengungen, damit sowohl den deutschen als auch den chinesischen gesetzlichen Bestimmungen vollständig entsprochen wird.

## **Risikomanagement**

Gute Corporate Governance beinhaltet den verantwortlichen Umgang mit Risiken. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über bestehende Risiken und ihre weitere Entwicklung. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Effizienz des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des internen Prüfungssystems sowie der Überwachung der Rechnungslegung. Das interne Kontroll- und Risikomanagement und das interne Prüfungssystem sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden um geänderten Umständen zu entsprechen. Weitere Details des Risikomanagementsystems sind Bestandteil dieses Lageberichts.

## **Transparenz**

Die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit werden von ZhongDe Waste Technology AG über die Lage der Gesellschaft und der ZhongDe Gruppe sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch Finanzberichte (Geschäfts- und Quartalsberichte), Bilanzpressekonferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Pressemitteilungen, Ad-hoc-Mitteilungen und andere gesetzlich erforderliche Mitteilungen umfassend unterrichtet. Alle diese Informationen werden auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Zusätzlich werden diese Informationen auch auf Hauptversammlungen den Aktionären zugänglich gemacht. Die Finanzberichte, Ad-hoc-Mitteilungen und Mitteilungen über Directors' Dealings sowie Pressemitteilungen können auf der Website der Gesellschaft unter [http://www.zhongde-ag.com/investor\\_relations/](http://www.zhongde-ag.com/investor_relations/) eingesehen werden. Alle Aktionäre können einen E-Mail-Newsletter auf unserer Website abonnieren oder direkt mit uns Verbindung aufnehmen.

## **Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung**

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex gibt der Aufsichtsrat an, dass ihm Mitglieder angehören sollen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass er gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex zusammengesetzt ist. Sein Vorsitzender ist als früherer Finanzvorstand einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft qualifiziert und erfahren in den Bereichen internationale Rechnungslegung, Aktien- und Kapitalmarktrecht in Deutschland und international. Professor Dr. Neukirchen ist Professor für Wissenschaft und Technik und somit qualifiziert, den Aufsichtsrat in allen Belangen hinsichtlich der Technologie der Gesellschaft zu beaufsichtigen und zu beraten. Herr Feng-Chang Chang als zertifizierter Wirtschaftsprüfer ist qualifiziert in den Bereichen internationale Finanzierung und Bilanzierung mit besonderen Kenntnissen über chinesische Unternehmen und vor allem die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die internationale Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft unterstreicht seine Vielfalt. Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig die Ziele seiner Zusammensetzung. Zu diesen Zielen gehören u.a. die Sicherstellung der fachlichen Kompetenz und der Erfahrung sowie der Internationalität der Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus steht der Aufsichtsrat im Fall neu zu besetzender Positionen und bei bestehender fachlicher Eignung der Aufnahme von Frauen positiv gegenüber.



## **Funktionen und Verantwortlichkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats**

### Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand ist für die Steuerung der Gesellschaft verantwortlich. Der Vorstand legt die strategischen Ziele, die zentrale Geschäftsstrategie sowie die Richtlinien und die Organisation der Gruppe fest. Dies beinhaltet die Steuerung der Gesellschaft und die Leitung der Investitionsstrategie hinsichtlich der finanziellen Mittel, die Personalpolitik und die Einstellung von Schlüsselmitarbeitern sowie die Präsentation der ZhongDe Gruppe gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Der Vorstand der ZhongDe Waste Technology AG besteht aus zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus Herrn Zefeng Chen (Vorsitzender) und Herrn William Jihua Wang (Finanzvorstand).

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die ZhongDe Gruppe wichtig sind, zu informieren. Diese Informationen beinhalten die Geschäftspolitik, die Profitabilität der Gruppe, die neuesten geschäftlichen Entwicklungen und die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftspläne, die tatsächlichen Risiken und das Risikomanagement sowie die Compliance. Der Vorstand muss unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung informieren.

Für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt worden sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vorstands sind dazu verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat anzuzeigen. Der Aufsichtsrat muss Interessenkonflikte den Aktionären bekannt machen. Im Geschäftsjahr 2011 gab es keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat bekannt gegeben werden mussten.

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands abgeschlossen, die seit dem 1. Juli 2011 einen Selbstbehalt vorsieht.

Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

### Aufsichtsrat

Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht vor allem in der Überwachung und Beratung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist ferner verantwortlich für die Ernennung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung ihrer Vergütung sowie die Prüfung und Billigung der Abschlüsse der Gesellschaft. Zusätzlich ist der Aufsichtsrat verantwortlich dafür, über die Genehmigung von Geschäften, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach §§ 95 und 96 AktG zusammen und besteht aus drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder sind Herr Hans-Joachim Zwarg (Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Bernd Neukirchen (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Feng-Chang Chang.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat anzuzeigen. Der Aufsichtsrat muss Interessenkonflikte den Aktionären bekannt machen. Im

Geschäftsjahr 2011 gab es keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat bekannt gegeben werden mussten.

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossen, die seit dem 1. Juli 2011 einen Selbstbehalt vorsieht.

Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## **6. Abhängigkeitsbericht**

In Übereinstimmung mit § 312 Aktiengesetz (AktG) hat der Vorstand einen Bericht erstellt, der sich mit den Geschäftsvorfällen befasst, die zwischen den Konzerngesellschaften stattgefunden haben und erklärt hierzu wie folgt:

„ZhongDe erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in diesem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

## **7. Beschreibung der Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 5 HGB**

Die wesentlichen Merkmale des bei der ZhongDe Waste Technology AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Es gibt bei der ZhongDe Waste Technology AG bzw. der ZhongDe Gruppe eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Fragen vom Vorstand entschieden und gesteuert. Der Vorstand ist überwiegend in China tätig, sowohl am Hauptsitz in Fuzhou als auch am neuen Verwaltungssitz in Beijing.

Die Funktionen der maßgeblich am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Integrität und Verantwortlichkeit im Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden über eine eigenverantwortlich arbeitende Buchhaltungsabteilung sichergestellt. Im Fall der ZhongDe Waste Technology AG werden diese Leistungen auch durch eine externe Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht.

Im firmeneigenen EDV-System ist dafür gesorgt, dass die verwendeten Finanzsysteme gegen unbefugte Zugriffe geschützt sind. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Ziel der Gesellschaft ist es, die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angemessen auszustatten.

Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Es finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt, z. B. im Rahmen von Zahlungsläufen. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden Verfahren zur Umsetzung des Vieraugenprinzips angewendet. Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (unabhängige) interne Revision überprüft.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie zuvor genauer beschrieben (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vieraugenprinzip), stellen die Grundlage für eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung dar. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Die vollständige und zeitnahe Bereitstellung verlässlicher und relevanter Informationen wird so ebenfalls sichergestellt.

Aufgrund einer Personaländerung wurden die Aktivitäten im Bereich interne Revision und internes Risikomanagement im vergangenen Geschäftsjahr nur eingeschränkt ausgeübt. ZhongDe wird sich im laufenden und kommenden Geschäftsjahr verstärkt auf die Ausweitung der internen Risikoprüfungsaktivitäten konzentrieren.

## **8. Risikomanagement**

Der ZhongDe-Konzern und damit auch die ZhongDe Waste Technology AG als Muttergesellschaft ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Darunter fallen kundenbezogene Risiken und andere allgemeine Geschäftsrisiken. Dennoch kann unternehmerischer Erfolg nicht erzielt werden, ohne gewisse Risiken einzugehen. Mittels unseres Risikomanagements kontrollieren und steuern wir die mit unseren strategischen Zielen und der Geschäftsführung verbundenen Risiken und maximieren dadurch unser strategisches Potenzial.

Wir stellen im Rahmen unserer regelmäßigen strategischen Reviews sicher, dass sich Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis befinden. Wir gehen Risiken nur dann ein, wenn mit ihnen korrespondierende Chancen für eine angemessene Steigerung des Shareholder Value einhergehen und die Risiken durch den Einsatz bewährter Methoden und Maßnahmen innerhalb unserer Organisation beherrscht werden können.

Unsere Finanzabteilung entwickelt Risikomanagement-Werkzeuge, die integraler Bestandteil unserer zentralen und lokalen Planung sowie unserer Management- und Kontrollprozesse sind. Mittels unserer Planungs- und Managementsysteme stellen wir eine umfassende Überwachung und transparente Darstellung unserer Risikosituation sicher. Darüber hinaus unterstützen uns unser Aufsichtsrat und weitere kompetente Fachberater dabei, uns auf die verschiedenen Risiken entsprechend vorzubereiten bzw. uns gegen die Risiken abzusichern.

Zudem ist unser größter Aktionär, Herr Zefeng Chen, zugleich CEO und als solcher unmittelbar in das Tagesgeschäft des Unternehmens eingebunden. Er überwacht die gesamte Konzernentwicklung und kontrolliert die Verkaufs- und Ertragssituation. Auf diese Weise vertritt Herr Chen neben seinen eigenen Interessen auch die unserer anderen Aktionäre.

Die gegenwärtigen Risiken, denen die ZhongDe Waste Technology AG ausgesetzt ist, sind die Risiken aus der Wertminderung oder eines Ausfalls ihrer Anteile an verbundenen Unternehmen und ihrer Forderungen gegen diese. Zudem ist die ZhongDe Waste Technology AG Zahlungsstromschwankungen aus Dividenden ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt. Gegenwärtig werden das Risiko einer zusätzlich erforderlichen Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der Chung Hua als gering eingestuft. Der Auftragsbestand in der genannten Tochtergesellschaft sichert zukünftige Umsatzerlöse und die Liquiditätsposition bildet die Grundlage für die Finanzierung weiteren Wachstums. Daher werden Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft derzeit als gering eingeschätzt.

Chancen bestehen für die ZhongDe Waste Technology AG indirekt über den Ausbau der geschäftlichen Aktivitäten der Tochtergesellschaften, da eine Ergebnissteigerung in der Zukunft im Wesentlichen nur durch die Erhöhung von Ausschüttungen möglich sein wird. Dabei erhofft sich die Gesellschaft durch die besondere Würdigung der chinesischen Regierung für die Entwicklung und den Bau von Müllverbrennungsanlagen in China sowohl Wachstumspotential für die Umsätze in diesem Bereich als auch eine Beschleunigung bzw. Begünstigung von Genehmigungsprozessen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Chancen auch im Vorjahr bestanden haben. Jedoch war eine explizite Nutzung der Chancen im Jahr 2011 nicht vollständig möglich. Insbesondere im Bereich der Genehmigungen kam es aus diversen Gründen zu Verzögerungen. Für die Zukunft versucht die Gesellschaft aber weiter die Chancen aktiv zu nutzen um über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Tochterunternehmen das Ausschüttungspotential zu vergrößern.

## **9. Finanzmanagement**

Die Sicherung der Liquidität ist vorrangiges Ziel des Finanzmanagements der ZhongDe Waste Technology AG. Art und Umfang der Transaktionen orientieren sich am operativen und finanziellen Grundgeschäft des Konzerns und damit der ZhongDe Waste Technology AG. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden entsprechende Cash-Flow-Planungen eingesetzt.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im April 2012 wurde beschlossen, dass die Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. HongKong, einen Betrag von EUR 4,0 Mio. an die Gesellschaft ausschüttet. Die Voraussetzungen für eine phasengleiche Vereinnahmung lagen nicht vor.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

## **11. Ausblick**

Als Holdinggesellschaft erzielt die ZhongDe Waste Technology AG Beteiligungserträge von ihren Tochtergesellschaften in der VR China sowie Zinseinnahmen für ihre Darlehen und Barmittel. Während die Beteiligungserträge in erster Linie von den Leistungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt werden, sind die Zinseinnahmen aus der Anlage von liquiden Mitteln im Wesentlichen aufgrund längerfristiger, vertraglicher Vereinbarungen relativ konstant. Sie belaufen sich zur Zeit auf rd. EUR 2,5 Mio. p.a. Die Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Holding Funktion verursacht werden, sollten sich innerhalb der nächsten zwei Jahre in ihrer Höhe nicht maßgeblich verändern. Daher rechnen wir für die Jahre 2012 und 2013 mit einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die Einflüsse der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise auf das Ergebnis der ZhongDe Waste Technology AG als Holding-Gesellschaft sollten in den nächsten beiden Geschäftsjahren aufgrund des derzeit bestehenden Auftragsbestandes überschaubar sein. Sofern es den operativen Tochtergesellschaften gelingt, die angestrebte Verbesserung der internen Abläufe im Zusammenhang mit der Projektabwicklung nachhaltig zu erreichen, sollte sich die Ertragslage im Konzern zukünftig verbessern. In diesem Fall würde die Basis geschaffen werden, um in der Zukunft Dividenden an die Muttergesellschaft ausschütten zu können. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass diese Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn wir derzeit keine Anhaltspunkte für eine andere Entwicklung haben.

Frankfurt am Main, den 13. Juli 2012

Für den Vorstand

Zefeng Chen  
Vorsitzender des Vorstandes

William Jiuhua Wang  
Vorstand

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ZhongDe Waste Technology AG, Frankfurt am Main (vormals: Hamburg), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 13. Juli 2012

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Brandt  
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Green  
Wirtschaftsprüfer